

Amtsblatt für die Stadt Eisenhüttenstadt



Öffentliche Bekanntmachungen der Stadt Eisenhüttenstadt und Mitteilungen
aus dem Rathaus und der Stadtverordnetenversammlung

Eisenhüttenstadt, 20. November 2020

Jahrgang 30 Nr. 20/2020

Inhalt:	Seite
I. Bekanntmachungen der Stadt Eisenhüttenstadt	
1. Ankündigung der geplanten Einziehung der Verkehrsfläche Gehweg im Fröbelring F 062 / Abschnitt 10 teilweise	3 - 4
II. Beschlüsse Stadtverordnetenversammlung	
III. Bekanntmachungen anderer Institutionen	

Impressum:**Amtsblatt für die Stadt Eisenhüttenstadt****Herausgeber:**

Stadt Eisenhüttenstadt
Zentraler Platz 1
15890 Eisenhüttenstadt

Redaktion:

Presse- und Öffentlichkeitsarbeit
Fachbereich Zentrale Angelegenheiten

 (03364)566-309
 (03364)566-237

Internet-Adresse: www.eisenhuettenstadt.de
E-Mail-Adresse: Kerstin.Knappe@eisenhuettenstadt.de

Bezugsmöglichkeit:

Das Amtsblatt für die Stadt Eisenhüttenstadt liegt im Foyer des Rathauses,
Zentraler Platz 1, 15890 Eisenhüttenstadt aus.
Weiterhin finden Sie das Amtsblatt im Internet unter www.eisenhuettenstadt.de,
Rubrik Stadt & Verwaltung, Aktuelles.

Den Überblick über Sitzungen der Stadtverordnetenversammlung und der Ausschüsse
finden Sie im Internet unter www.eisenhuettenstadt.de, Rubrik Stadt & Verwaltung,
Stadt/Kommunalpolitik, Kommunalpolitik.

I. Bekanntmachungen der Stadt Eisenhüttenstadt

1.

Stadt Eisenhüttenstadt

- Der Bürgermeister -



Öffentliche Bekanntmachung

A n k ü n d i g u n g

der geplanten Einziehung der Verkehrsfläche
Gehweg im Fröbelring
F 062 / Abschnitt 10 teilweise

Es ist beabsichtigt gemäß § 8 Abs. 3 Brandenburgisches Straßengesetz - BbgStrG - in der Fassung der Bekanntmachung vom 28. Juli 2009 (GVBl. I/09, Nr. 15 S. 358), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 18. Dezember 2018 (GVBl./18, Nr. 37) nachfolgend angeführte Verkehrsfläche

Gehweg F 062 / Abschnitt 10 teilweise im Fröbelring

Zugang von den Straßen Fröbelring und Straße der Republik
Gemarkung Eisenhüttenstadt,
Flur 1, Flurstücke 1103 und 1349 jeweils teilweise

als öffentliche Verkehrsfläche einzuziehen.

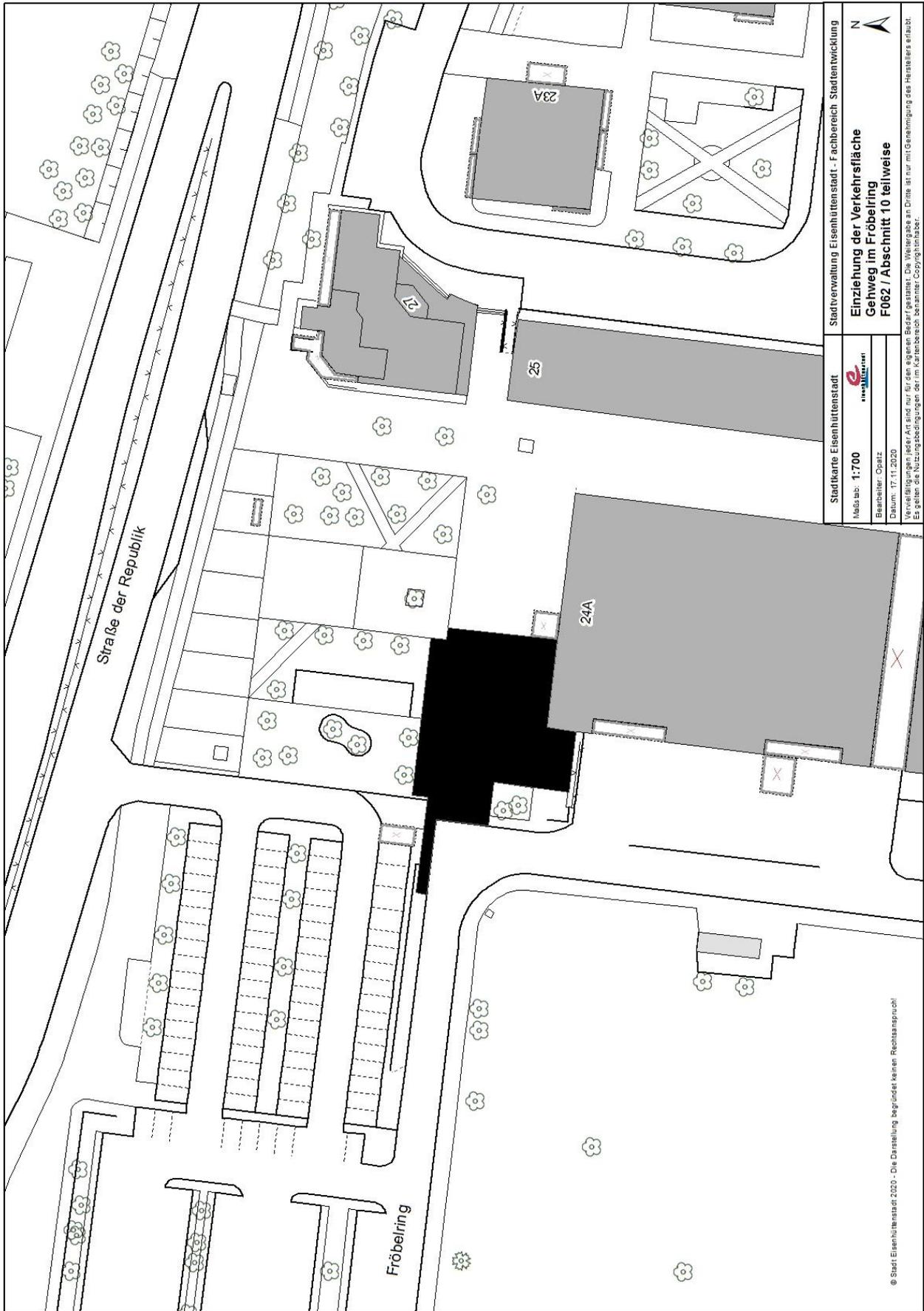
Der Lageplan mit Darstellung der zur Einziehung vorgesehenen Verkehrsfläche ist als Anlage dieser Ankündigung beigefügt.

Etwaige Bedenken zu der beabsichtigten Einziehung können nach Bekanntgabe schriftlich oder zur Niederschrift bei der Stadt Eisenhüttenstadt, Zentraler Platz 1, 15890 Eisenhüttenstadt (Zimmer 302) in der Zeit von montags 09:00 bis 12:00 Uhr, dienstags von 09:00 bis 12:00 Uhr und 14:00 bis 18:00 Uhr, donnerstags von 07:00 bis 12:00 Uhr und 14:00 bis 16:00 Uhr, freitags von 09:00 bis 12:00 Uhr bis zum 26. Februar 2021 eingelegt werden.

Eisenhüttenstadt, den 18. NOV. 2020

F. Balzer
Bürgermeister

Anlage
Lageplan



Stadtverwaltung Eisenhüttenstadt - Fachbereich Stadtentwicklung
Einziehung der Verkehrsfläche Gehweg im Fröbelring F062 / Abschnitt 10 teilweise
Maßstab: 1:700 Bearbeiter: Cpatz Datum: 17.11.2020
<small> © Stadt Eisenhüttenstadt 2020 - Die Darstellung begründet keinen Rechtsanspruch. Vervielfältigungen jeder Art sind nur für den eigenen Bedarf gestattet. Die Weitergabe an Dritte ist nur mit Genehmigung des Herstellers erlaubt. Es gelten die Nutzungsbedingungen der im Kartenbereich benannter Copyrightinhaber. </small>